



## Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083 Fax: 05672/65792

E-Mail: [gemeinde@ehenbichl.gv.at](mailto:gemeinde@ehenbichl.gv.at)

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Jänner 2025, mit der Planungsnummer 806-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich der Gst. 674, 675, 1442 & 1438/2, je KG 86007 Ehenbichl, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl vor:

➤ Grundstück **1438/2, KG 86007 Ehenbichl:**

- rund 1 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGa Gasthof in Freiland § 41

➤ Grundstück **1442, KG 86007 Ehenbichl:**

- rund 1 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGa Gasthof in Freiland § 41

➤ Grundstück **674, KG 86007 Ehenbichl:**

- rund 30 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGa Gasthof

➤ Grundstück **675, KG 86007 Ehenbichl:**

- rund 6 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGa Gasthof in Freiland § 41
- rund 265 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SGa Gasthof

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 31.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025.**

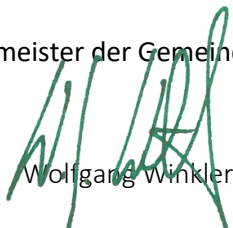
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.ehenbichl.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Ehenbichl:

  
Wolfgang Winkler



angeschlagen am: 31.01.2025

abgenommen am: